PLANZEICHNUNG M 1 : 5000

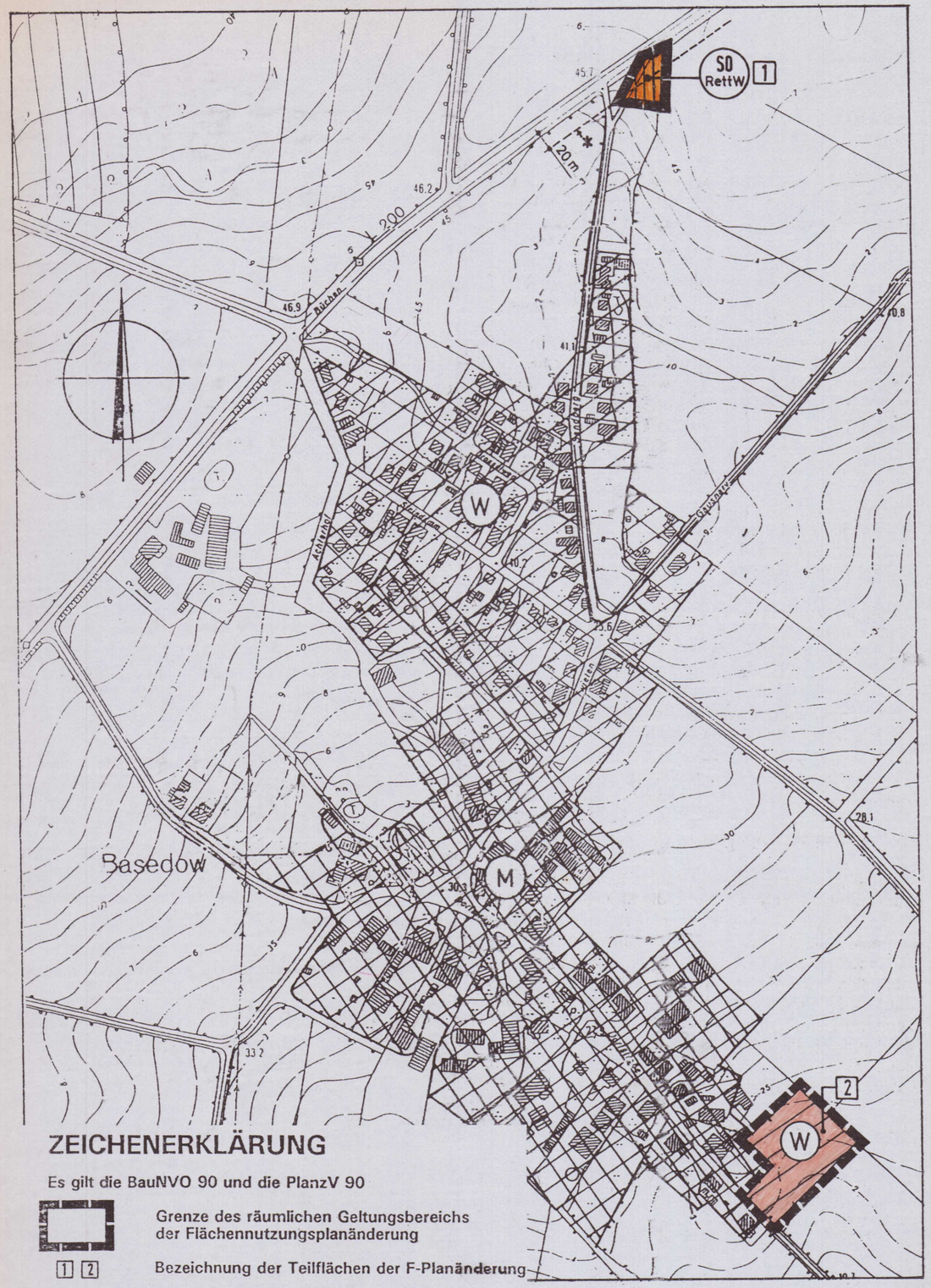

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO 90 und die PlanzV 90

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

1 2 Bezeichnung der Teilflächen der F-Planänderung

W Wohnbauflächen
§ 5 (2) 1. BauGB u. § 1 (1) 1. BauNVO

SO RettW Sonstige Sondergebiete
§ 5 (2) 1. BauGB u. § 11 BauNVO
Zweckbestimmung: Rettungswache

* NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5 (4) BauGB

------ Anbauverbotsgrenzen an Landstraßen
§ 29 StrWG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 22.06.98 durchgeführt.

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.06.98 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

3. Die Gemeindevertretung hat am 09.12.98 den Entwurf der 5.Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

4. Der Entwurf der 5.Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 08.02.99 bis zum 08.03.99 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27.01.99 in der Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.04.99 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

6. Die Gemeindevertretung hat die 5.Änderung des Flächennutzungsplanes am 26.04.99 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

7. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 11.11.99
Az.: IV 643-512.111-53.6 (5.Ä.)
die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

8. Die Hinweise sind beachtet.

9. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 23./29.12.99 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 5.Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 30.12.99 wirksam.

Basedow, den 03.01.2000

GEMEINDE BASEDOW KREIS HERZOGTUM LAUENBURG 1

Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE BASEDOW 5. ÄNDERUNG

GEBIETE: 1. Sandberg / L 200
2. Südöstlich Dorfstraße 29

Aufgestellt gemäß §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB)

* Ergänzt gemäß Hinweis im Bescheid des Innenministeriums vom 11.11.99
Az.: IV 643-512.111-53.6 (5.Ä.)

Basedow, den 30.11.99

GEMEINDE BASEDOW KREIS HERZOGTUM LAUENBURG 1

Bürgermeister

Aufgestellt:
Haeseler & Mamay - Architekten+Stadtplaner
Danziger Str. 8 - 21493 Schwarzenbek - Tel. 04151 - 3510